

Der Ersatz der Zürcher Kaserne durch den Waffenplatz Reppischtal hat allen Beteiligten grosse Vorteile gebracht. Nach Annahme der Initiative wäre ein ähnliches Vorgehen verboten. (Bild: Andreas Weber)



Die Waffenplatzinitiative unter der Lupe:

MOGELPACKUNG IN INITIATIVFORM

Die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» zielt gegen einen Nerv der Armee: Die wirkungsvolle Ausbildung, Alpha und Omega für die Motivation der jungen Schweizer Wehrpflichtigen, soll erschwert oder verhindert werden. Dem Bund würden bei Annahme der Initiative Kompetenzen zur wirkungsvollen Aufgabenerfüllung im militärischen Bauwesen entzogen.

von Walter Dürig

Ein rechtskräftiger Bundesbeschluss, nach Bundesverfassung nicht dem Referendum unterstellt, würde mit einem Winkelzug aufgehoben. Der Titel stimmt mit dem Inhalt der Initiative nicht überein. Erneut versuchen die Armeegegner, die Stimmbürger mit einem üblen Täuschungsmanöver für die Demontage der Armee zu missbrauchen.

Am Anfang war eine illegale Besetzung

Mit den Bauprogrammen 1989 und 1990 hat das Eidgenössische Militärdepartement dem Parlament beantragt, im Gebiet Neuchlen-Anschwilen eine Kaserne für drei Rekruteneinheiten, Ausbildungs- und Übungsanlagen

sowie Gebäude für die landwirtschaftliche Nutzung zu erstellen. Dem Kredit von insgesamt rund 95 Millionen Franken haben die Eidgenössischen Räte mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Vorlage basiert auf umfassenden Grundlagen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Seit dem Abbruch der Kaserne St. Gallen im Jahre 1980 sind

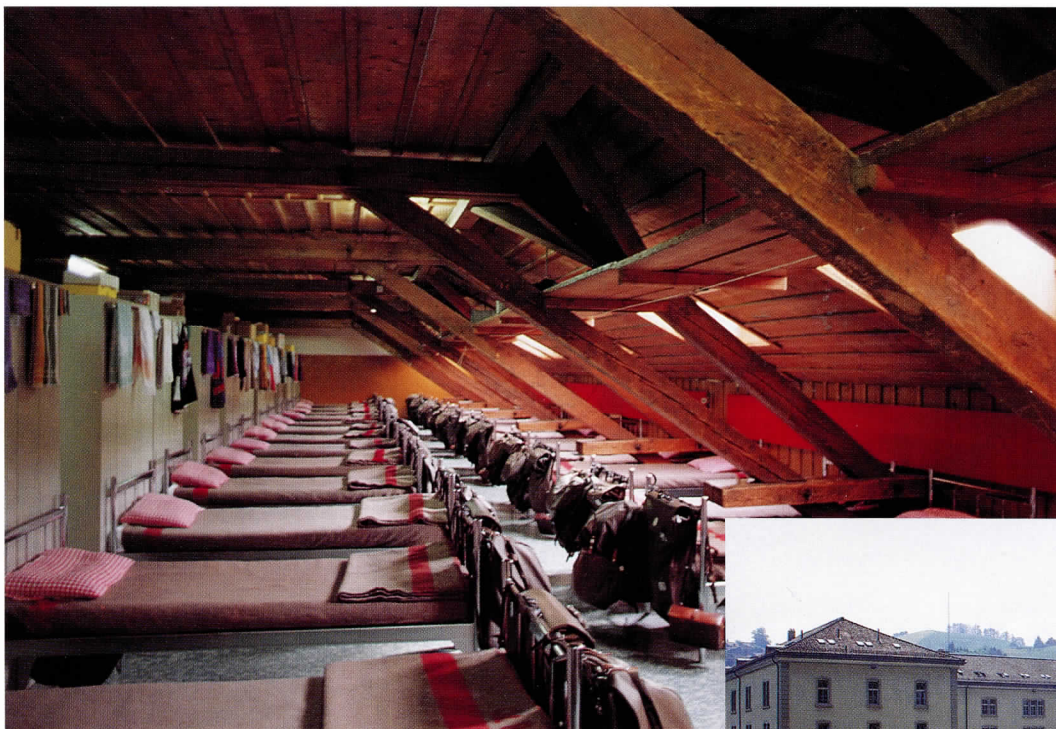
mehrere Rekruteneinheiten in provisorischen Unterkünften in Bronschhofen, Herisau und Urnäsch untergebracht. Der Waffenplatz Herisau-Gossau, welchem diese Einheiten angehören, benötigt für die wirkungsvolle Ausbildung dringend bessere Infrastrukturen.

Die Fläche des Bundesareals in Breitfeld-Neuchlen-Anschwilen umfasst 237 Hek-

behindert. Der Bau der Kasernenanlage wurde inzwischen von Bundesrat Kaspar Villiger aufgeschoben.

Der Ursprung der Waffenplatzinitiative liegt in Neuchlen-Anschwilen. Die Rückwirkungsklausel der Initiative soll den rechtskräftigen Bundesbeschluss via den Winkelzug einer Volksinitiative aufheben.

mend eingeschränkt. Der Kanton Zürich hat deshalb im Repischthal eine hervorragende Ausbildungsinfrastruktur für die Infanterie als Ersatz der Kaserne Zürich erstellt. Der Bund will diesen logischen Vorgang in St. Gallen und möglicherweise im Laufe der Zeit auf anderen Waffenplätzen wiederholen. Die Initiative will dies alles verhindern.



Die jungen Schweizer Wehrpflichtigen haben das Anrecht auf eine menschenwürdige Unterkunft. Seit dem Abbruch der Kasernen St. Gallen im Jahre 1980 sind jährlich sechs Ausbildungseinheiten in Verhältnissen, die den Ansprüchen nicht genügen, untergebracht. Im Bild: Unterkunft im Estrich der Kaserne Herisau. (Bild: Canisius Braun)

taren. Davon werden 200 Hektaren durch Landwirte genutzt, über die Hälfte davon in optimal schonender, extensiver Form. Weitere 23 Hektaren sind Wald, Strassen und «unproduktive Zonen».

Das Areal enthält auch ein Naturschutzgebiet von 4 Hektaren. Alle bestehenden und zahlreiche neue Biotope werden mit besonderer Sorgfalt behandelt. Vom gesamten Gelände in Bundeseigentum werden lediglich 10 Hektaren – das sind rund fünf Prozent – für die Erstellung militärischer Ausbildungsanlagen benützt.

Die Ausführung des Bundesbeschlusses, welcher nach Verfassung nicht dem Referendum unterstellt ist, wurde bekanntlich durch grösstenteils rechtswidrige Besetzungsaktionen im Baugelände

Verhinderung notwendiger Verbesserungen

Im neuen Verfassungsartikel 22, Absatz 3 wird die Errichtung und Erweiterung von Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen verboten. Dies geht weit über den Begriff der «Waffenplätze» im Titel der Initiative hinaus.

Der Bund hat nicht die Absicht, die Zahl der Waffenplätze oder Flugplätze zu vermehren. Seine Handlungsfähigkeit, die für die dringend notwendige Verbesserung der militärischen Grundausbildung notwendig ist, wird aber vollständig eingeschränkt. Dazu einige Beispiele.

Durch die Stadtentwicklung wurde die Ausbildung in der Kaserne Zürich zuneh-



Die Stadt Dübendorf hat mit dem Bund eine Vereinbarung zur Übernahme einer bestehenden Kaserne der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen an bester Lage und guter Eignung für ein Alterswohnheim abgeschlossen. Im Austausch erhält der Bund von der Stadt Dübendorf ein Grundstück ausserhalb der Wohnzonen, auf welchem die neue, weiterhin dringend notwendige Ausbildungsanlage mit Berücksichtigung der heutigen Bedürfnisse erstellt werden soll. Die Initiative verhindert solche, auf gut eid-

Die Kaserne Herisau mit dem Gebäude der Waffenplatzverwaltung. (Bild: Canisius Braun)

genössischer Tradition basierende Massnahmen, die letztlich allen dienen.

Die neue, schlankere «Armee 95» mit ihren verkürzten Ausbildungszeiten benötigt Infrastrukturen, die eine Top-Ausbildung garantieren. Alle Waffengattungen benötigen «High-Tech», Simulatoren und Eins-zu-eins-Anlagen, die eine maximale Zeitausschöpfung mit höchsten Lern- und Rea-

Bevölkerung vor Immissionen ist ein weiteres Anliegen. All dies will die Initiative verhindern. Das Ausweichen auf privates Gelände wäre eine miserable, aber kaum vermeidbare Alternative.

Die Zahl der Flugplätze wird mit Sicherheit nicht vermehrt. Das oben Gesagte gilt aber auch hier. Zum Beispiel mussten für die Unterbringung der Flugsimulatoren in

ausoperiert. Für Anlagen von nationaler Bedeutung wie zum Beispiel Eisenbahnen, Nationalstrassen, Einrichtungen für den Flugverkehr und eben militärische Bauten gilt Bundesrecht. Jedermann kann nachvollziehen, dass es militärische Bauten und Anlagen gibt, die man nicht im Gemeindehaus der Standortgemeinde öffentlich auflegen kann. Dazu gehören zum Bei-

Modellaufnahme der neu geplanten Anlagen im Gebiet von Neuchlen-Anschwilen.
(Bild: Canisius Braun)



Demonstration gegen den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen mit prominenter Beteiligung: Nationalräte Helmut Hubacher (SP), Franz Jaeger (LDU). SP-Nationalrat Paul Rechsteiner: «Wir bekunden unsere Solidarität mit den Menschen, die sich zum Schutz einer unüberbauten Landschaft gewaltfrei zur Wehr setzen.»
(Bild: RDZ)

litätsansprüchen kombinieren. Gute Beispiele sind vorhanden: Das Polygon der mechanisierten und leichten Truppen in Thun (MILIZ Nr. 2, Juni 1991), der Infanterie-Waffenplatz Isonne. Insgesamt besteht auf diesem Gebiet in der Schweizer Armee ein grosser Nachholbedarf. Er betrifft vor allem die Waffenplätze.

Aber auch Übungs- und Schiessplätze müssen den höheren Anforderungen der Truppenausbildung angepasst werden können. Schutz der

Emmen, welche die Effizienz der Pilotenausbildung enorm steigern und gleichzeitig eine wesentliche Schonung der Umwelt gestatten, zwei neue Gebäude erstellt werden. Bei Annahme der Initiative wäre dies nicht mehr gestattet.

Die Quantität ist, was die Beispiele beweisen, kein Problem. Die Initiative will aber mit dem Verbot der «Erweiterung» auch das qualitative Wachstum verbieten.

Zwielichtige Kompetenzverschiebung

Mit dem Verfassungszusatz des Absatzes 4 in Artikel 22 werden militärische Bauten aller Art im rechtlichen Sinne zivilen Bauten gleichgestellt. Damit wird dem Bund eine Kompetenz gezielt her-

gespielt. Übermittlungsanlagen, Kommandoposten, Kampfbauten und ähnliches. Aber genau das will die Initiative. Sie beschränkt sich ja nicht auf Waffenplätze, wie das der Titel vorgaukelt. Alle militärischen Bauten sollen dem Bundesrecht entzogen werden, nicht aber die übrigen erwähnten Bauten von nationalem Interesse. Militärische Geheimhaltung ist nicht mehr möglich. Auch das geht an den Nerv der Landesverteidigung.

In einem zweiten Satz wird die Unterstellung der militärischen Bauten auch unter die kantonale Gesetzgebung über den Schutz der Umwelt, die Raumplanung und die Baupolizei gefordert. Damit wird das Schlagwort des Initiativentitels «Umweltschutz auch beim Militär» verbrämt.

Für die militärischen Bauten gilt das Bundesrecht, welches die Anforderungen der Initiative in allen erwähnten Bereichen und dazu noch in weiteren – zum Beispiel Natur- und Heimatschutz – vollumfänglich abdeckt (das EMD besitzt sogar eine eigene Umweltschutzverordnung!). Gerade das Projekt Neuchlen-Anschwilen beweist diese Tatsache. Es wurden dort alle gesetzlichen Regeln in vorbildlicher Weise angewendet. Mit einer Rückwirkungsklausel in den Übergangsbestimmungen soll bei Annahme der Initiative im Gebiet Neuchlen-Anschwilen der Zustand vom 1. April 1990 wieder hergestellt werden. Regierung und Parlament hatten bei früheren Volksinitiativen solche Klauseln nicht für unstatthaft erklärt. Nun gibt es sie eben. Sie verwässern die verfassungsmässige Kompetenz, blockieren die Regierungsfähigkeit und führen zu erheblichen Umtrieben und Kosten im Falle einer Annahme – siehe «Rothenturinitiative».

Überzeugtes Nein zur Waffenplatzinitiative

Die Stimmbürger sollten mit der Ablehnung der Waffenplatzinitiative den Empfehlungen von Bundesrat und Parlament folgen. Dazu gibt es überzeugende Argumente:

- Mit dem Bericht 90» und dem «Armeeleitbild 95» haben Bundesrat und Parlament eine neue, zeitgemässe Rolle der Armee definiert. Die Realisierung des Projekts «Armee 95» erfordert grosse Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungseffizienz bei verkürzter Ausbildungszeit. Ein «qualitatives Wachstum» ist dazu zwingend notwendig.
- Die Beschränkung auf «40 Waffenplätze» ist unbestritten. Dazu brauchen wir keine Verfassungsbestimmung. Ebenso-

wenig besteht ein Bedürfnis zur Vermehrung der Flugplätze. Für die Übungs- und Schiessplätze ist Entschlussfreiheit für den Ausbau vorhandener Anlagen und die Erschliessung neuer Infrastrukturen unbedingt notwendig. Wirkungsvolle Ausbildungs- und Umweltschutzanforde-

Menschen beklagen heute die einengende Regelungsdichte in allen Lebensbereichen. Die Initiative will sinnvolle verfassungsmässige Kompetenzen des Bundes, fokussiert gegen das Militär, auf kantonale Ebene abstufen. Das wäre ein völlig überflüssiger Schritt fortschreitender Regulierung.



Geheimhaltung ist bei operativ und strategisch wichtigen Anlagen und bei Kampfbauten eine Frage des militärischen Wertes. Die Annahme der Initiative hätte eine Offenlegung der geheimen Informationen und damit eine Schwächung der Landesverteidigung zur Folge.

(Bild: Sirpa/Air)

rungen und nicht ein dogmatisches Verbot müssen richtungsweisend sein.

- Die meisten jungen Wehrpflichtigen verfügen heute über eine Wohnkultur und stellen gewisse Ansprüche an hinreichende Hygiene und eine minimale Privatsphäre. Die Bereitstellung hinreichender Unterkünfte für die Ausbildungseinheiten ist ein Motivationsfaktor par excellence. Das vom Parlament beschlossene Projekt Neuchlen-Anschwilen muss auch deshalb realisiert werden.

- Viele liberal denkende

• Militärische Erfahrung und Logik führt zur Notwendigkeit der Geheimhaltung der «Inne-
reien» von operativ und strategisch wichtigen militärischen Anlagen und Bauten. Das hat nichts mit Geheimniskrämerei zu tun. Es ist ein Akt der Klugheit, den alle Staaten beachten. Die Initiative versucht, mit der Gleichstellung von militärischen mit zivilen Bauten die Offenlegung geheimer Informationen zu erzwingen. Das Ziel ist klar: eine zusätzliche direkte Schwächung der Landesverteidigung. ●

DIE WAFFEN-, SCHIESS- UND FLUG- PLÄTZE DER SCHWEIZER ARMEE

0 10 20
Kilometer



Waffenplätze

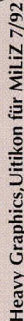
Eidgenössische Waffenplätze
 Kantonale Waffenplätze
STAO/Kanton Truppen-gattung
(FF: Flieger- und Fliegerabwehr, MLT: Mechanisierte und Leichte Trp)

Schiess- und Flugplätze

Bundeseigene Schiess-plätze ausserhalb von Waffenplätzen
 Flieger- und Fliegerabwehr-schiessplätze

Permanent belegte Flugplätze mit BAMF-Betrieben (BAMF: Bundesamt für Militärflugplätze)
 Besondere Anlagen für die Panzerabwehr (Tankbahnen)

Temporär be-legte Flugplätze
 Gemischt zivil-militärisch betriebene Flugplätze



2. Soweit der Waffenplatz Herisau-Gossau im Gebiet Neuchlen-Anschwilten nach dem 1. April 1990 ausgebaut wird, ist der frühere Zustand wieder herzustellen.